

openPetition gGmbH  
Herr Jörg Mitzlaff  
Am Friedrichshain 34  
10407 Berlin

Geschäftszeichen VI 2-6-3 c-18-03 (05382/20)

Dist.-Nr.	0458
Bearbeiter/in	Frau Lehné
Telefon	0611 815-2712
Telefax	0611 32 717 2712
E-Mail	friederike.lehne@wirtschaft.hessen.de
Ihr Zeichen	
Ihre Nachricht vom	
Datum	11.07.2024

**Ihre Petition an den Hessischen Landtag vom 04.01.2024 (Pet.-Nr. 5382/20)**  
**Beschluss des Hessischen Landtags vom 15.05.2024**

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

in seiner 9. Plenarsitzung am 15.05.2024 hat der Hessische Landtag auf Empfehlung des Petitionsausschusses beschlossen, die von Ihnen über Ihre Internetplattform eingereichte Petition der Landesregierung mit der Bitte zu überweisen, Sie über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Dieser Bitte komme ich hiermit als Vertreter des zuständigen Fachministeriums gerne nach.

Die Petition betrifft die B 3 bei Pohl-Göns, die im Rahmen der Instandsetzung der maroden südlichen Zufahrtsbrücke vom Ort zur B 3, aus Sicht der Unterzeichner der betreffenden Online-Petition zu einem Kreisverkehrsplatz umgebaut werden sollte. Aus Petitionssicht stellt ein Umbau des Kreuzungsbereichs zu einem Verkehrskreisel eine umweltfreundlichere, günstigere und langlebigere Lösung dar, die in kürzerer Zeit umsetzbar wäre als der Neubau einer neuen Zufahrtsbrücke. In diesem Rahmen wird auch der Bau einer Auffahrtmöglichkeit auf die B3 in Richtung Gießen als sinnvolle Ergänzung in Betracht gezogen.

Des Weiteren wird in der betreffenden Petition im Zuge potenzieller Baumaßnahmen die Errichtung eines Lärmschutzwalles für die Anwohner im Wohnviertel „Am Windhof“ in Betracht gezogen, auf dessen Kamm ein Fuß- und Radweg, der getrennt zum Autoverkehr in Richtung Degerfeld geführt werden könnte. Die Unterzeichner der betreffenden Online-Petition gehen davon aus, dass damit ein sicherer Schulweg zum Schulzentrum Butzbach gewährleistet würde.

Die B 3 verläuft von Süden aus Richtung Butzbach kommend westlich an Pohl-Göns vorbei. Südlich von Pohl-Göns ist die Auffahrt zur B 3 derzeit nur in Richtung Langöns nach Norden und die Abfahrt von Butzbach kommend möglich. Die entgegengesetzte Auf- und Abfahrt ist seit Mai 2023 zunächst wegen der Sperrung einer maroden Brücke



und seit November 2023 wegen des Abrisses der Brücke nicht möglich. Der Neubau der Brücke befindet sich in der Planungsphase.

Im weiteren Verlauf der B 3, etwa 1,5 km nördlich, besteht für die Bewohner von Pohl-Göns über die L 3129 ein weiterer Anschluss in alle Richtungen der B 3.

Die B 3 weist zwischen Butzbach und Pohl-Göns nach der offiziellen Straßenverkehrszählung 2021 eine durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke von rund 15.000 Kraftfahrzeugen auf. Um dieses im hessenweiten Vergleich hohe Verkehrsaufkommen störungsfrei im Fluss zu halten und die Verkehrsqualität der Bundesstraße zu gewährleisten, ist aufgrund ihrer großräumigen Verbindungsfunktion eine knotenpunktarme Streckenführung erforderlich. Nach den Einsatzkriterien für Kreisverkehrsplätze außerhalb bebauter Gebiete sollen Kreisverkehre nicht zur Anwendung kommen, wenn wegen der Funktionen der zu verknüpfenden Straßen eine gleichrangige Verbindung unzweckmäßig ist, sowie wenn die bevorrechtigte Führung einer Straße ausdrücklich erwünscht ist.

Der von den Unterzeichnern der Online-Petition geforderte Umbau zu einem Kreisverkehrsplatz an der besagten Anschlussstelle stellt im genannten Straßenabschnitt auf Grund der oben aufgeführten überregionalen Aufgabe der B 3 und wegen der unzureichenden Leistungsfähigkeit im Hinblick auf die bevorrechtigten Verkehrsströme der B 3 keine geeignete Alternative dar.

Die Annahme, dass der Kurvenbereich ein erhöhtes Unfallrisiko aufweist, wurde geprüft. Im Kurvenbereich gilt eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h in beiden Richtungen. Vor dem Hintergrund der in Fahrtrichtung Butzbacher Kernstadt vorhandenen vergleichsweise engen Abfahrt hat der Landrat des Wetteraukreises als zuständige Straßenverkehrsbehörde im Jahr 2020 die heute vorhandene Markierung eines Rechtsabbiegerstreifens für die B 3 in Fahrtrichtung Butzbacher Kernstadt einrichten lassen, um verkehrskritischen Situationen zwischen dem abbiegenden und dem geradeausfahrenden Verkehr durch deren vorgezogene räumliche Trennung vorzubeugen. In einem nachgelagerten Ortstermin der zuständigen Behörden im Jahr 2020 sind keine weitergehenden Verkehrsbeschränkungen als erforderlich angesehen worden. Die Markierung eines Rechtsabbiegestreifens hat sich bewährt. Der Knotenpunkt gilt als unfallunauffällig.

Bei dem vorgesehenen Ersatzneubau des Überführungsbauwerks der B 3 im Bereich der südlichen Anschlussstelle Butzbach/Pohl-Göns soll gegenüber der bisherigen Bauwerksausführung zusätzlich ein Fuß- und Radweg über die B 3 in Richtung der Butzbacher Kernstadt geschaffen werden. Diese nach dem aktuellen Planungsstand vorgesehene bauliche Veränderung gegenüber der bisherigen Bauwerksausführung stellt keine wesentliche Änderung im Sinne des § 1 Absatz 2 der Sechzehnten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV) dar, für die Lärmschutzeinrichtungen im Rahmen der Lärmvorsorge gesetzlich verpflichtend zu prüfen sind. Daher sind im Zuge des Ersatzneubaus keine lärm mindernden Maßnahmen geplant.

Ob im Rahmen der Lärmsanierung aktive Lärmschutzmaßnahmen umgesetzt werden können, richtet sich neben technischen Maßgaben vor allem nach der Anzahl der betroffenen Personen sowie mithin nach den Grundsätzen der (haushaltsrechtlichen)

Verhältnismäßigkeit. Um die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und Personalkapazitäten möglichst effektiv einzusetzen, hat das Land Hessen im Jahr 2023 die 30 am stärksten betroffenen Bereiche entlang von hessischen Bundesstraßen in der Baulast des Bundes identifiziert, für die Hessen Mobil sukzessive die Umsetzung von (vorzugsweise aktiven) Lärmschutzmaßnahmen (wie etwa ein Lärmschutzwall) im Rahmen der Lärmsanierung prüft. Die B 3 im Bereich Butzbach Pohl-Göns gehört nicht zu den 30 am stärksten von Straßenverkehrslärm betroffenen Bereichen entlang von hessischen Bundesstraßen in der Baulast des Bundes.

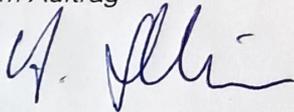
Unabhängig von dieser Vorgehensweise können Eigentümerinnen und Eigentümer betroffener Wohnimmobilien entlang der B 3 bei Hessen Mobil einen Antrag auf finanzielle Erstattung (in Höhe von 75 %) der Aufwendungen für passive Lärmschutzmaßnahmen (etwa Schallschutzfenster) stellen, sofern die Auslösewerte der Lärmsanierung überschritten sind. Weitere Informationen können über folgenden Link abgerufen werden:  
<https://wirtschaft.hessen.de/verkehr/strassenverkehr/laermsanierung-strasse>.

Die Bedeutung des Brückenbauwerks für die Verbindungsbeziehungen des Radverkehrs zwischen Butzbach und Pohl-Göns wurden erkannt. Aus diesem Grund wird beim Ersatz der Brücke eine Verbreiterung des Bauwerks geplant, um einen vom Verkehr getrennten Radweg mit Anschluss an die bestehenden Wirtschaftswege, die direkt zum Schulzentrum Butzbach führen, zu realisieren. Der Bau der Brücke stellt einen Lückenschluss in den bisherigen Wegebeziehungen dar und wird nach den Kriterien der vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum herausgegebenen „Qualitätsstandards und Musterlösungen für den Radverkehr in Hessen“ geplant. Entsprechend den darin definierten Sicherheitsanforderungen stellt die geplante Brücke die verkehrssicherste Variante einer konfliktfreien Querung der B 3 dar und gewährleistet auch bei dem auf Schulwegen pulkartigen Auftreten von Radfahrenden die sicherste Anbindung an das nördlich in Butzbach gelegene Schulzentrum dar.

Bis zur Fertigstellung der Brücke sind in Absprache zwischen Hessen Mobil und der Stadt Butzbach Alternativen für den Radverkehr ausgedacht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Hendrik Schüler

Stellvertretender Leiter der Abteilung Straßen und Verkehrswesen